

GEMEINDE SPONHOLZ Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern Sponholz"



Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sponholz vom 16.06.2011 folgende Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 "Ortskern Sponholz" erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Das Aufhebungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des bestandskräftigen B-Planes. Das Gebiet ist in beigefügter Karte ausgedeutet.

§ 2 Inhalt

Aufgehoben werden die Festsetzungen der Planzeichnung und die Textlichen Festsetzungen / Örtlichen Bauvorschriften des B-Planes Nr.2 und der bestandskräftigen Änderungen des B-Planes Nr.2. Das Aufhebungsgebiet wird dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sponholz zugeordnet; Vorhaben sind nach § 34 BauGB zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Einleitbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes vom 20.09.2010. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sponholz, 25.10.2010

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.

Sponholz, 25.10.2010

Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2010 den Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bestimmt. Die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert; die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 1.11.2010 bis 3.12.2010 über die Aufhebung des B-Planes informiert.

Sponholz, 05.12.2010

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2011 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Satzung sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.04.2011 bis zum 16.05.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 31.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgten mit Hinweis auf § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.

Sponholz, 18.05.2011

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.06.2011 geprüft. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 16.06.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.06.2011 gebilligt.

Sponholz, 30.06.2011

Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken aus ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, 30.06.2011

Leiter Kataster- und Vermessungsamt

7. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Sponholz, 30.06.2011

Bürgermeister

Zusätzlicher Verfahrensvermerk:

Der Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 „Ortskern Sponholz“ wurde am 01. 07. 2011 im Internet öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 „Ortskern Sponholz“ der Gemeinde Sponholz rückwirkend zum 02. 07. 2011 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 21. 05. 2013 im Amtsblatt des Amtes Neverin „Neverin INFO“ Heimat und Bürgerzeitung.

Sponholz, den 30. 05. 2013

Bürgermeister

Projekt:

GEMEINDE SPONHOLZ Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 "Ortskern Sponholz"

Auftraggeber: Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Plan:

Plan zur Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2

2010B087 \ dwg | Satzung.dwg

Dipl.-Ing. R. Nietedt



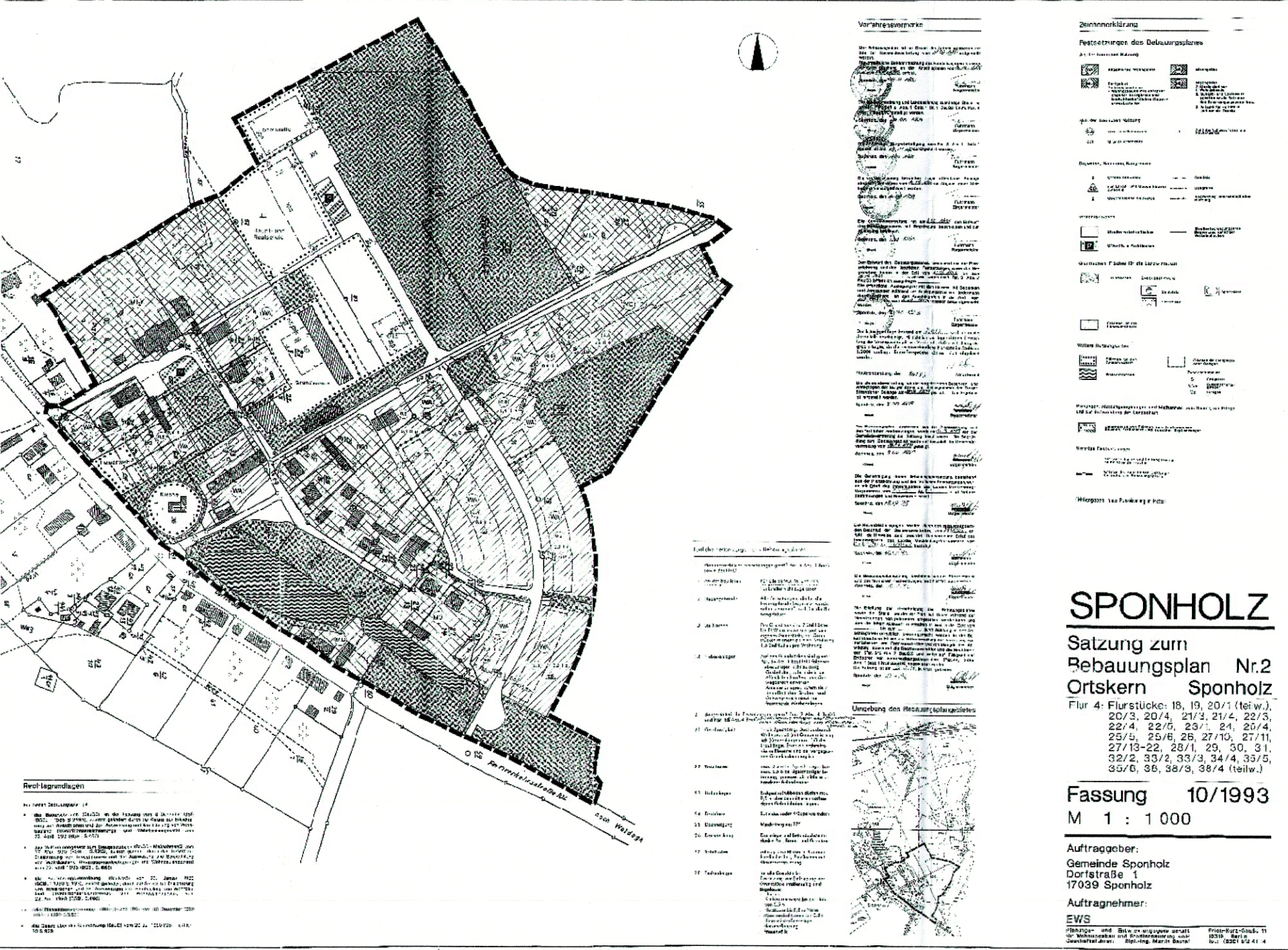
A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadplaner · beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase:
Satzung

Datum: 16.06.2011

Maßstab: 1:2000

Übersichtsplan: Bestandskräftige Satzung über den B-Plan Nr.2 "Ortskern Sponholz"



PLANZEICHENERKLÄRUNG Planfestsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB) (Aufhebungsgebiet B-Plan Nr.2) "Ortskern Sponholz"

Darstellungen ohne Normcharakter

Gebäudebestand lt. Kataster
 Flurstücksgrenzen
 Flurstücksnummer

Nachrichtliche Übernahme

Einzeldenkmal
1 - Dorfstraße 1, Schloss mit Parkresten
2 - Kirche mit Feldsteinfriedhof, Grabstelen und Glocke
3 - Kriegerdenkmal 1914/18

Hinweis: Alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung sind genehmigungspflichtig (§ 7/1 DSchG M-V bzw. § 7/6 DSchG M-V)

Grenze von Gebieten mit bekannten Bodendenkmalen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Hinweis: Erfordern geplante Maßnahmen im Bereich der Bodendenkmale eine Genehmigung, ist diese bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen (DSchG M-V ist zu beachten.)

SPONHOLZ

Satzung zum
Bebauungsplan Nr.2
Ortskern Sponholz

Flur 4: Flurstücke: 15, 19, 20/1 (Neu.), 20/3, 20/4, 20/5, 21/4, 22/3, 22/4, 22/5, 23/1, 24/1, 25/4, 25/5, 25/6, 26/1, 27/10, 27/11, 27/13-22, 28/1, 29, 30, 31, 32/2, 33/2, 33/3, 34/4, 33/5, 35/6, 36, 36/3, 36/4 (Neu.)

Fassung 10/1993
M 1 : 1 000

Auftraggeber:
Gemeinde Sponholz
Dorfstraße 1
17039 Sponholz
Auftragnehmer:
EWS